

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	20.01.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Buskonzept Süd - Stufe 2 hier: Busverknüpfung Schwabach und Anbindung S-Bahnhof Katzwang

Anlagen:

Anlage Plan Linie 82 Baustelle Rennmühlbrücke

Anlage Plan Buslinie 82 / 83 Stand 2021-12

Sachverhalt Busverknüpfung Schwabach und Anbindung S-Bahnhof Katzwang

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat im Ferienausschuss am 01.04.2020 den Planungsauftrag zum Buskonzept Süd erteilt. Am 09.07.2020 wurde die Stufe 1 zur Umsetzung vom AfV beschlossen (auf die ausführliche Vorlage vom 09.07.2020 wird verwiesen). Die Forderung nach einem dichteren Taktangebot bei Bus, Straßenbahn und U-Bahn fließt in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2022 und die laufenden Planungen mit ein.

Das Buskonzept Süd Stufe 1 konnte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 umgesetzt werden.

Die Abstimmungen und Planungen zur zweiten Stufe laufen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Schwabach am 04.10.2021 wurde - unter dem Vorbehalt einer komplementären Beschlussfassung des Nürnberger Stadtrates - beschlossen, die Einführung einer Linie 83 (S-Bahnhof Reichelsdorf - Krottenbach - Dietersdorf - Wolkersdorf - S Bahnhof Katzwang - Katzwang) baldmöglichst umzusetzen.

Der Sachstand der Planungen wird in der Entscheidungsvorlage dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die jährlichen Mehrkosten infolge der Angebotsverbesserung entstünden zunächst der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft / StWN Nürnberg GmbH. Den Kosten wären noch Erlöse aus Fahrgastzuwächsen gegenzurechnen. Der jährliche Verlustausgleich der Stadt Nürnberg würde sich entsprechend verändern.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bereitstellung eines barrierefreien und guten ÖPNV-Angebots betrifft Kinder, Jugendliche, ältere Menschen sowie sensorisch und körperlich eingeschränkte Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

VAG

Beschlussvorschlag:

Der AfV beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der VAG die Linie 82 und in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwabach die Linie 83 entsprechend der Entscheidungsvorlage zeitnah umzusetzen.